

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die festgesetzte Belegzeit kostet 15 Pfennig, die Reflektierte 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehniß, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 56. Sonnabend, den 13. Mai 1911 10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenzeitschrift „Jedem etwas“, eine Beilage und einen Prospekt.

Alltägliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche sich zur Aufnahme in einen Hebeammenlehrcursus melden wollen, werden darauf hingewiesen, daß anlässlich der Einführung des neuen Lehrbuches die Ansprüche gesteigert worden sind. Mindestens ist erforderlich, daß die Schülerinnen sichtlich und verständlich lesen, ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung fertigen, die 4 Rechenarten auch mit Brüchen und mehrstelligen Zahlen beherrschen, mit den gesetzlichen Maßen und Gewichten vertraut und über das Prozentverhältnis ausreichend unterrichtet sind.

Die Schülerinnen haben sich zunächst beim Herrn Kreisarzt Dr. Schulz, Charlottenburg, Schlieterstr. 30, in der Sprechstunde früh 8 bis 9 Uhr zu melden zwecks Prüfung und Untersuchung auf körperliche Gesundheit. Bei der Untersuchung sind vorzulegen:

- a) ein ortspolizeiliches Zeugnis über die erforderliche Zuverlässigkeit, über unbefehlten Ruf und darüber, daß die Anzubende nicht außerehelich geboren hat,
- b) ein Tauf- oder Geburtschein, durch welchen ein Lebensalter von 20 bis 30 Jahren nachgewiesen ist,
- c) ein Attest über die im Laufe des Jahres erfolgte Wiederimpfung.

Weiter wird auf die Polizeiverordnung, betreffend die Verpflichtungen der Hebeammen, vom 1. Februar 1884 (Amtsblatt Seite 63) und die Instruktion, betreffend das Hebeammenwesen im Regierungsbezirk Potsdam, vom 1. Oktober 1885 verwiesen. Beide sind bei den Ortspolizeibehörden und Amtsvorständen einzusehen und es empfiehlt sich, wenn die Schülerin dort gleich die erforderliche Erklärung, daß ihr beide bekannt sind und sie sich ihnen unterwirft, protokolllarisch abgibt und diese zur Prüfung mitbringt.

Berlin, den 6. Mai 1911.

Der Landrat

L II 6271. Graf von Roedern.

Veröffentlicht.

Birkenwerder, den 12. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Entlaufen ist in hohen Neuendorf ein brauner Vog. Mitteilungen über den Verbleib werden erbeten an das **Amtsbüro Birkenwerder.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausgabe neuer Hundsteuermarken für das Steuerjahr 1911 angeordnet ist, dürfen die bis jetzt gültig gewesenenen Marken aus dem Jahre 1910 nicht mehr verwendet werden.

Die Hundebesitzer werden ersucht, die Steuermarken für 1911 scheinigt bei der hiesigen Gemeindekasse einzulösen.

Die Besitzer von Hunden, welche die für ungültig erklärten Steuermarken weiter benutzen, unterliegen der Bestrafung.

Birkenwerder, den 10. Mai 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Für den Neubau des Rathhauses in Birkenwerder an der Nordbahn sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung die Zimmerer- und Stuckarbeiten vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Entrichtung von 3 Mark Schreibgebühren im Gemeindebüro in Birkenwerder bezogen werden, wo auch die Baupläne und Bedingungen während der Amtsstunden offen liegen.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen

bis zum 23. Mai cr., 12 Uhr mittags

postfrei an den Unterzeichneten einzureichen, wofür selbst in diese Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Vieler Öffnung der Angebote stattfindet.

Freie Wahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Birkenwerder, den 9. Mai 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 soll jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule (mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen) innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden. Diese Impfung wird im Orte von dem Bezirks-Impfparze an

Dienstag, den 16. Mai, vormittags 11 1/2 Uhr im Saale des Restaurateurs Herrn Emil Schulze hier, Berlinerstr. 30,

vorgenommen werden.

An die Eltern, Pfliegeltern und Vormünder ergeht hiermit die amtliche Aufforderung, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, die im Jahre 1910 geboren sind oder im Jahre 1911 das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, zu diesem Impftermine zu stellen und impfen zu lassen. Eine gleiche Aufforderung ergeht in Bezug auf diejenigen Kinder, die früher geboren, aber bisher nicht geimpft, oder einmal oder zweimal ohne Erfolg geimpft sind.

- Von der Bestellung im Impftermine sind befreit:
1. Diejenigen Kinder und Zöglinge, welche in den letzten 5 Jahren die natürlichen Pocken überstanden haben,
 2. oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft sind,
 3. oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können,
 4. dreimal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Wird eine Befreiung aus dem Grunde ad 3 in Anspruch genommen, so ist darüber ein ärztliches Zeugnis beizubringen und bis zum Impftermine der unterzeichneten Behörde oder spätestens im Impftermine dem Bezirks-Impfparze zu übergeben.

Die zur Impfung oder Wiederimpfung gekommenen Kinder und Zöglinge sind beaufs. der Revision am

Dienstag, den 23. Mai, vormittags 11 Uhr

in dem vorbezeichneten Lokale wiederum zu stellen.

Erst mit dieser zweiten Stellung ist der gesetzlichen Verpflichtung genügt.

Die Veräumnis derselben wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem werden die säumigen Eltern, Pfliegeltern und Vormünder polizeilich angehalten werden, ihre Kinder nachträglich auf ihre Kosten impfen oder wiederimpfen zu lassen. Die Impfungen oder Wiederimpfungen in den vorgedachten Terminen sind dagegen unentgeltlich.

Zugleich ergeht hiermit auf Grund der §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 an diejenigen Eltern, Pfliegeltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen impfen lassen, die Aufforderung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark dem Herrn Amtsvorsteher durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung stattgefunden hat oder aus einem der vorstehend unter 1 und 3 gedachten Gründe unterblieben ist.

hohen Neuendorf, den 6. Mai 1911.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Vom Weltkongress der Presse.

Rom, 8. Mai.

Fürst Bülow und der Kongress. — Beim Bürgermeister Nathan. — In Frascati. — Ergo bibamus!

Vom Fenster meines Hotels, hoch oben auf dem Monte Pincio, schweift der trübsene Blick weit über die ewige Stadt, hinüber in die elegische Campagna, aber auch hinauf zu den im beräuhenden Blütenstaub des italienischen Frühlings stehenden Albaner- und Sabinerbergen, von denen die Willen der römischen Großen herübergrünen. Unmittelbar vor mir aber, nur durch einen dichten Rosenhang vom Straßenlärm der Weltstadt geschieden, liegt die Villa Malta, und allmorgendlich sehe ich den Fürsten Bülow in den verschwiegenen Laubengängen lustwandeln ganz wie einst in dem Garten des Reichstanzlerpalais in der Wilhelmstraße zu Berlin. Gerade drei Jahre ist es her, daß der Fürst in diesem Garten die heute in Rom versammelten Vertreter der internationalen Presse bei sich zu Gast sah und dem internationalen Pressekongress die Grüße des deutschen Reiches entbot. Er hat es sich auch diesmal nicht nehmen lassen, seiner Werthschätzung der Presse und ihrer Arbeit Ausdruck zu geben. So erschien er gestern abend beim Rout des Ministers des Auswärtigen San Giuliano, den dieser zu Ehren der Kongressisten gab, und plauderte hier mit den Delegierten, und so werden wir Deutschen uns zuherdem am Montag in der Villa Malta allein für ihn haben.

Seine engeren Vandsleute, die Hamburg-Altonaer Journalisten, empfangt er bereits heute vormittag in einer besonderen Audienz und erfreute sie durch eine fast zweistündige Unterhaltung über die gewaltigen Veränderungen des Hamburg-Altonaer Stadtbildes, über die er sich genau unterrichtet zeigte. Dann plauderte er über die Behaglichkeit seines römischen Tusculums und zeigte den Gästen die Sehenswürdigkeiten der Villa Malta, deren Hausherrin während der ganzen Zeit Blumen und Früchte für das Mittagmahl einsammelte. Die Redakteure Dr. Heile, Direktor Krüth, Max Schumm und Paul Wigger wurden von dem Fürsten schließlich noch über persönliche Hamburger Beziehungen befragt und schieden mit der Zusage, daß Fürst Bülow auch in diesem Jahre sein geliebtes nördliches buen retiro Nordberney wieder aufsuchen werde. Der Fürst sieht glänzend aus. Er hat sich im Ruhestand geradezu verjüngt, und seine blühende rosige Gesichtsfarbe wie die straffe Haltung der hohen Figur täuscht vollkommen darüber hinweg, daß der vierte Reichstanzler a. D. schon in den Sechzigern steht.

Inzwischen geht die Kongressarbeit rüstig weiter, unterbrochen durch die unermüdlichen Feste, Empfänge und Ausflüge, die sich um die Tagesarbeit ranken und den Teilnehmern Erholung und Zerstreuung bieten sollen. Den Auftakt bot der Empfang im Rathaus durch den Bürgermeister von Rom, den naturalisiereten Engländer Nathan, der sich aber durchaus in die doch recht eigenartigen und überaus schwierigen Verwaltungsmagazine der ewigen Stadt einlebt hat.

Dafür entscheidende sie am folgenden Tage ein gemeinsamer Ausflug nach Frascati, diesem durch das deutsche Schrifttum geadelten Orte, von dessen Höhen die Villa Falconieri, Fürst Torlonias Villa Conti, das Besitztum der Aldobrandini, und das ehrwürdige Tusculum Ciceros herabschauen. Die Einwohnerlichkeit war mit Musikkapellen und Pompieren, mit Sinfaco und Kesteten, aber auch mit einem Kranze schöner Mädchen am Bahnhof erschienen und geleitete die gromalisti ins Municipium, altwo ebenso wie später im Grand-hotel ein festliches Treiben sich entfaltete, geföhrt, aber nicht gehemmt durch einen warmen Frühlingsregen, durch dessen Schleier hindurch oftmals doch der Blick auf Rom, die Campagna und das von Civitavecchia herüberleuchtende Meer frei wurde. Die deutschen Zeitungskorrespondenten Roms, unter der liebenswürdigen Führung von Hans Barth, dessen weinstrobes Orlentbuch zum eifernen Bestand des Italienfahrers gehört, nahmen einige Auserwählte bei Seite und brachten sie zum Abt des Klosters Grottoferata. Und in seinem tühlen Keller zog um die Mitternachtsstunde des toten Dito Erich Geist mit Brausen ein. Denn es war Geist von seinem Geiste und Fleisch von seinem Fleisch, was da zusammenlag beim edelsten Frascatiwine, bis daß über der Peterskuppel die Morgensonne dämmerte.

P. S.

Deutsches Reich.

Neue Ehrung des Prinzregenten Luifpold durch den Kaiser. Der Kaiser richtete nach der großen Meher Truppenübung, bei der auch eine bayerische Brigade im Gefecht stand, ein Telegramm an den Prinzregenten, in dem er ihn zu der Haltung der bayerischen Truppen beglückwünschte. Dann hieß es weiter: „Es würde mit eine große Freude sein, wenn Du gnädigst Dich damit